

1871 bis heute. Wilhelm Fuldner, dessen Sohn.

Als zweiter Lehrer ist seit 1893 Ernst Vogel aus Rauschenberg angestellt.

#### Bermbach.

Dieser Ort als der kleinste im Amt Hallenberg und dem Kirchspiel Springstille hatte begreiflicherweise die größten Schwierigkeiten wegen einer eigenen Lehrerstelle, die um so gebotener schien, als der Ort im Winter wegen schneeiger Wege auf sich angewiesen war. Mit dem Schulbau hatte es natürlich auch seine Schwierigkeiten, und ist erst 1880 ein allerdings nun schöner und würdiger Bau mit schönem Verfaal entstanden, nachdem der frühere Bau polizeilich hatte geschlossen werden müssen. Ein Vierteljahr lang konnte wegen Mangel eines geeigneten Lokales keine Schule gehalten werden, bis endlich Rath geschafft wurde. Aus dem vorigen Jahrhundert ist ein Lehrer Anding aus Oberschönau bekannt, der aus dem Handwerkerstand ausgetreten, nothdürftig im Schreiben, Lesen und Rechnen unterrichtete, zwar nur im Winter, im Sommer war keine Schule. Sonntag Nachmittag Betstunde.

Als erster seminaristisch gebildeter Lehrer ist bekannt Günther aus Nollshausen, der als Gelegenheitsdichter in hiesiger Gegend sich bekannt machte, aber amt- und brotlos wurde und anfangs der 70er Jahre dort starb. Darnach amtierte Lehrer Simon.

1854–1858. Gotthilf Heller aus Liebenstein, vorher Elementarlehrer in Steinbach, jetzt Kantor emer. in Asbach.

1858–1861. Kaspar Mohr aus Rotterode, nach Oberschönau versetzt. † dort als Kantor 1893.

Nach ihm wurde die Stelle von Wilhelm Fuldner von Herges versehen.

1872–1875. Theodor Jäger aus Oberschönau, jetzt Lehrer in Herges-Auwallenburg.

1876 bis heute Paul Oswald Wilke aus Düben, vorher Lehrer in Stätteritz bei Leipzig.



#### VI.

#### Wehrverfassung.



Die Gauverfassung brachte dem Gau grafen die Verpflichtung zur Heeresfolge ein, die dem deutschen Könige in einer vertraglich festgesetzten Stärke und Ausrüstung zu leisten war. Dieser vertheilte seine Auflage unter seine Zentgrafen, Burgmänner, in weiterer Folge auf die Landsassen und die sich entwickelnden Städte. Das erstarkende Gau grafenthum verwendete seine Gefolgshaften zur Ausbreitung und Befestigung seiner Herrschaft, und seine militärische Oberhoheit erstarkte in gleichem Maße. Es wurden zu einer Fehde nicht nur die Aufgebote zusammengezogen, die Vasallen waren auch verpflichtet, Lebensmittel und Geld in bestimmten Quoten beizutragen.

Den Grafen von Henneberg mußten die Schmalkalder Heeresfolge leisten, z. B. zur Belagerung der Burg Haun bei Hersfeld (1419); dem Landgraf Philipp von Hessen hatte die Stadt Schmalkalden 100 Mann zu stellen in seinen Fehden gegen Herzog Ulrich von Württemberg, Heinrich von Braunschweig, Franz von Sickingen und die Wiedertäufer. – Während die Burgmänner und die Vögte mehr Reiterei stellten, hatten die Städte Fußvolk auszurüsten. Diese standen dann unter dem Kommando ihrer Bürgermeister oder Rathsherren, die abwechselten. Für den Dienst mußten die Bürger durch Schützenvereine sich tüchtig zu machen.

Mit der wachsenden Bedeutung der Städte und ihrer Handelsunternehmungen wurden alle Bürger wehrhaft gemacht, jedoch

die Begleitung ihrer Handelszüge Landsknechten anvertraut. Diese waren jener Zeit die Exekutive der kriegführenden Parteien und wurden vor jedem Kriege angeworben, nach jedem Kriege entlassen, auch fanden schon bei einem Waffenstillstand Entlassungen statt. Leicht fanden sich diese Leute zusammen, wenn die Werbetrummel gerührt wurde, und waren gediente Landsknechte und die Unteroffiziere die ersten dabei. Der militärische Ruf deutscher Landsknechte stritt sich seiner Zeit mit dem der Schweizer und stieg unter Kaiser Karl V. am höchsten. Weithin schreckten sie durch ihren Kriegsmuth, aber auch durch Zügellosigkeit, Raub und Plünderung (Schlacht bei Pavia, Plünderung Roms).

Den inneren Dienst in einer befestigten Stadt warteten die Bürger meist selber ab, und die Kriegsgeschichte jener Zeiten bezeugt, welcher Aufopferung und Vaterstadtsliebe dieses Bürgerthum fähig war; auch Schmalkalden vertheidigte sich mehrmals hinter seinen Mauern und Thürmen (Bürgerwehr) und sicherte die Umgegend gegen Freibenter, über die streng zu Gericht geseffen wurde. Die Ahterklärung der Stadt Schmalkalden unter Kaiser Ruprecht (1510) wegen Streiffalls mit dem Schmalkalder Pfarrer Berthold XIII. von Henneberg, und der Bannstrahl des Papstes wegen ungesühnter Streitigkeiten mit dem Kanonikus Hammel von Halberstadt (1505) veranlaßte die Stadt, die Grenze ihres Besitzes durch eine Landwehr (Graben und Damm) zu schützen. Ein solcher Graben zog auch an der Grenze des Amtes Hallenberg hin; derselbe ist stückweis noch in dem Weg von der Hechel nach der Hergeser Grenze bei Biernau vorhanden.

Unter Landgraf Moriz erhielt diese Bürgerwehr eine neue Organisation durch den „Landesausschuß“, eine Schutztruppe, schlechtweg „Ausschöffer“ genannt. Diese war in drei Fähnlein getheilt, wovon ein Fähnlein in der Stadt und zwei auf dem Lande rekrutirt wurden mit einem Gesamt-Bestand von 300 Mann.

Dem zweiten Fähnlein gehörte das Weidebrunner Thor und Amt Hallenberg an. 1605 war der erste Kommandant Gideon von der Sachsen; ferner ein Lieutenant, Vincent Marold, ein Fähndrich, Georg Klemen, ein Feldwebel, Balzer Neues, ein Führer, Hans Müller, ein Fourier, Georg Frankenberg, ein Musterschreiber, Hans Frankengerger.

Im 30jährigen Krieg schützte diese Schutztruppe vornehmlich das wehrlose Land vor Plünderern, doch verstand sie auch, sich selbst zu schützen, wenn sie sich nicht stark genug fühlte (!) (Kapitel XI)

Während eines Krieges war der Landsknechtsdienst das einträglichste Gewerbe und da am meisten gesucht, wo dem Soldaten die größte „Freiheit“ und das beste „Handgeld“ geboten wurde. Wenn nach dem Krieg diese Völker abgedankt wurden, war die Zügellosigkeit und Plünderungssucht dieser „bettelnden“ Landsknechte noch lange eine Plage des nach so langem schrecklichen Kriege, wie beispielsweise dem 30jährigen, nach Frieden verlangenden Landes.

Die Agglomeration der Staaten brachte es mit sich, daß diese ihrer politischen Bedeutung gemäß stehende Heere schufen und im ersten Schritt auf diesem Wege die Werbung auch im Frieden trieben. Die Werbung, die im 18. Jahrhundert allgemein wurde, auf welchem System Preußen seine militärische Größe aufbaute, galt auch in Hessen und wurde namentlich vor und während eines Krieges streng gehandhabt, bei Verlust von Hab und Gut mußten die Eltern ihre Söhne herbeischaffen, die vor diesen Werbern geflohen waren. Hierbei wurde der Mangel eines guten Willens durch Gewalt, sogar gefängliche Einziehung ersetzt, und waren die Manipulationen der Werber so roh und gewalthätig, daß der Geworbene vielfach der Gewalt wich und annahm, manchmal auch nicht, wie aus einer Beschwerde aus Nählerstille vom Jahre 1722, die an die hiesige zuständige Amtsstelle einging, hervorging. Geschunden, geschlagen, ausgeplündert, eingesperrt, mußte der Geworbene mit Ersatz der Expreßung endlich freigegeben werden. — Das Werben für fremde Staaten war verboten, auch waren die dazu die Hand boten, straffällig, was eine hiesige Frau sich gefallen lassen mußte, die Briefe an preußische Werber nach Floh trug und von „Ausschöffern“ sistirt wurde. Als „preußische Briefträgerin“ bezeichnet, wurde sie in Schmalkalden auf dem Stein vor dem Rathhaus an den Pranger gestellt.kehrten für das Ausland Geworbene in ihr Vaterland zurück, so wurden sie ausgewiesen, manchmal jedoch wieder zugelassen, wenn sie einen Eid leisteten, sich nicht wieder werben zu lassen. (!)

Das stehende Heer wurde während des Friedens aus Mangel an Kasernen zum größten Theil auf dem Lande vertheilt und auf Kosten der Gemeinden verpflegt.

Amt Hallenberg erhielt 7—8 Dragoner auf ein Jahr in Verpflegung, und zwar alle vier Jahre, oder auch es wurde mehr Mannschaft auf kürzere Zeit hierher gelegt (1727). Losgelöst vom Stabe ließ die Disziplin dieser Mannschaften viel zu wünschen übrig, und ihre Diebereien waren ein Uergerniß der Bevölkerung, die

mit wenig Erfolg bei den Vorgesetzten Beschwerde führte; freilich war auch die Löhnung eine erbärmliche. — Es blieb nicht aus, daß auch von Zeit zu Zeit drei kaiserliche Reiter einkamen, um die kaiserliche Gewalt in Erinnerung zu bringen; sie lagen einen Monat hier in Winterquartier, ebenso lange in Brotterode, einen im Oberamt Schmalkalden und in der Vogtei Breitung. In diese Lasten hatten sich die Aemter mit ihren Ortschaften zu verrechnen.

Das Werbesystem wurde in Hessen unter Landgraf Friedrich II. verlassen, um zu jenem Aushebungssystem überzugehen, das zu jenem schmählichen Handel mit Landeskindern führte, dessen wir oben (Seite 26) gedacht haben.

Amt Hallenberg wurde 1767 zweimal durchgemustert, das erstemal unter Lieutenant Sayderott zu den Prinz Friedrich-Dragonern, wobei 7 Mann gezeichnet wurden, und später vom Obristleutnant Hilgenbach und Lieutenant Zind zu einem neuen Garnisonsregiment. 27 Steinbacher, 6 Hergefer, 2 Bernbacher, 4 Springstiller, 1 Unterschnauer und 1 Oberschnauer wurden gezogen.\*)

Die französische Revolution änderte, wie so vieles Anderes, auch die Wehrverfassung. Das Massenaufgebot, wozu die Republik unter dem Kriegsminister Carnot die Nation aufrief, brachte alle waffenfähige Mannschaft zusammen, um gegen die Koalition der europäischen Mächte ankämpfen zu können. Aus dieser Massenrekrutierung entwickelte sich dann unter dem Kaiserthum Napoleons die Konstriktion mit Stellvertretung, die dann auch in die Konstitution des Königreichs Westfalen eingeführt wurde.

Während der Dauer dieses Königreichs fanden drei Rekrutierungen im Amte Hallenberg statt, und kam dasselbe mit gelinder Auflage weg: 1, 2, im dritten Jahre kein Rekrut mit 2 und 1 in Reserve, gegen 3. B. Brotterode mit 11 Rekruten.

Im geistigen Zusammenhang mit dem Massenaufgebot stand die Allgemeine Wehrpflicht, die Preußen nach seiner Niederlage 1806 in seinem Lande einführte. Scharnhorst verstand es, aus dem so verkleinerten Preußen bei kurzer Dienstpflicht durch geistige Belebung der Mannschaften eine große und leistungsfähige Armee

\*) Aus jener Zeit wird in einer hiesigen Familie eine Begebenheit aus dem Leben ihres Urgroßvaters überliefert. Derselbe wurde von einem Kindtauschmause weg zum Dienste eingezogen; er ging mit dem Scherze ab, man möchte den Täufling — ein Mädchen — für ihn erziehen und „aufheben“. Dieser Scherz wurde zur — Wahrheit, als er nach 20 jähriger Abwesenheit in seine Heimath zurückkehrte und den Täufling von damals — heimführte.

für den Befreiungskrieg in's Feld zu stellen. Auf diesem Weg der Reform folgte aber Preußen kein anderer deutscher Staat, die bei der Napoleonischen Konstriktion ausnahmslos verblieben. Erst das Jahr 1866 brachte durch die glänzenden Siege Preußens die letzten Gründe zur Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht bei, und diese wurde in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867) und auch die des Deutschen Reiches (1871) eingeführt. Nach dieser war jeder Deutsche, der militärtauglich ist, verpflichtet, drei Jahre bei der Fahne zu dienen, sechs Jahre in der Reserve und wird in letzter Eigenschaft öfters zu den Uebungen herangezogen. Nach seiner Reservezeit tritt der Soldat in die „Landwehr“ über, der er 12 Jahre angehört, später dann in den „Landsturm“. Eine Sonderstellung hierzu nehmen die Volksschullehrer ein (10 Wochen Dienst), die Einjährig-Freiwilligen mit Qualifikations-Zeugniß und die katholische Geistlichkeit, die gänzlich befreit ist. Im Jahre 1893 trat dadurch eine Aenderung ein, daß die 3jährige Dienstzeit auf eine 2jährige bei der Infanterie und Fußartillerie beschränkt wurde, dagegen bei der Kavallerie und reitenden Artillerie die 3jährige bestehen blieb. Dies geschah, um eine beträchtliche Vermehrung der Armee zu erreichen, die im Frieden nun beinahe eine halbe Million stark ist. Nach schweren Kämpfen gab der Reichstag seine Einwilligung dazu, angesichts der drohenden Haltung Frankreichs und Rußlands.

